



Vereinfachte Gesundheitserklärung

Vertrags-Nr.

Todesfallschutz bei vereinfachter Gesundheitserklärung

Bis zu einer Todesfallsumme von CHF 120'000 kann die Liechtenstein Life Assurance AG auf das Einreichen einer ausführlichen Gesundheitserklärung der versicherten Person verzichten (§ 11 (4) AVB). Die Prüfung Ihres Antrages erfolgt dann auf Grundlage einer vereinfachten Gesundheitserklärung der versicherten Person. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Es besteht kein Anspruch auf Todesfalleistungen gemäss § 11 (2) AVB falls der Tod der versicherten Person in den ersten drei Versicherungsjahren bzw. in den ersten drei Versicherungsjahren nach erfolgter Wiederinkraftsetzung eintritt und

- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen oder der versicherten Person im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. im Zeitpunkt der Wiederinkraftsetzung bekannt war oder bekannt sein musste, und/oder
- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher die versicherte Person während den dem Vertragsabschluss bzw. der Wiederinkraftsetzung vorangehenden zwei Jahren in ärztlicher Behandlung oder Beratung war.

Tritt der Todesfall in den ersten drei Versicherungsjahren bzw. in den ersten drei Versicherungsjahren nach erfolgter Wiederinkraftsetzung ein, haben wir ergänzend zu § 24 AVB das Recht, Berichte von sämtlichen Ärzten und Behandlern einzufordern, welche die versicherte Person in der Zeit von zwei Jahren vor Vertragsabschluss bzw. Wiederinkraftsetzung bis zum Todesfall behandelt haben. Sie und die versicherte Person ermächtigen uns für diesen Fall ausdrücklich, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen und entbinden die betroffenen Ärzte und Behandler vom Arztgeheimnis.

Diese Fragen sind durch die zu versichernde Person zu beantworten:

- Ich bestätige, dass ich zurzeit keine gesundheitlichen Störungen habe, in vollem Umfang arbeitsfähig bin und dass ich in den letzten 2 Jahren nicht länger als 15 Arbeitstage ununterbrochen arbeitsunfähig war. Ja Nein
- Ich bestätige, dass ich in den letzten zwei Jahren wegen derselben Krankheit oder Gesundheitsstörung nicht mehr als vier Mal einen Arzt konsultiert habe (als Konsultation zählt dabei jede Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Überweisung, einschliesslich Verordnung von Medikamenten, Hilfsmitteln oder Heilmassnahmen) oder mehr als vier Wochen ununterbrochen in medizinischer Behandlung war. Ja Nein

Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bei vereinfachter Gesundheitserklärung

Bis zu einer Beitragssumme von CHF 120'000 kann die Liechtenstein Life Assurance AG auf das Einreichen einer ausführlichen Gesundheitserklärung der versicherten Person verzichten (§ 14 (8) AVB). Die Prüfung Ihres Antrages erfolgt dann auf Grundlage einer vereinfachten Gesundheitserklärung der versicherten Person. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Es besteht kein Anspruch auf Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit falls die Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person in den ersten drei Versicherungsjahren bzw. in den ersten drei Versicherungsjahren nach erfolgter Wiederinkraftsetzung eintritt und

- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen oder der versicherten Person im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. im Zeitpunkt der Wiederinkraftsetzung bekannt war oder bekannt sein musste, und/oder
- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher die versicherte Person während den dem Vertragsabschluss bzw. der Wiederinkraftsetzung vorangehenden zwei Jahren in ärztlicher Behandlung oder Beratung war.

Diese Fragen sind durch die zu versichernde Person zu beantworten:

- Ich bestätige, dass ich zurzeit keine gesundheitlichen Störungen habe, in vollem Umfang arbeitsfähig bin und dass ich in den letzten 2 Jahren nicht länger als 15 Arbeitstage ununterbrochen arbeitsunfähig war. Ja Nein
- Besteht bei Ihnen eine Schwerbehinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit? Ja Nein
- Ich bestätige, dass ich in den letzten zwei Jahren wegen derselben Krankheit oder Gesundheitsstörung nicht mehr als vier Mal einen Arzt konsultiert habe (als Konsultation zählt dabei jede Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Überweisung, einschliesslich Verordnung von Medikamenten, Hilfsmitteln oder Heilmassnahmen) oder mehr als vier Wochen ununterbrochen in medizinischer Behandlung war. Ja Nein
- Waren Sie aufgrund psychischer Erkrankungen (z.B. Depression, Angstzuständen) in den letzten 5 Jahren in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung? Ja Nein
- Ihre Körpergrösse cm Ihr Gewicht: kg

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift des Versicherungsnehmers (=VN)

Unterschrift der versicherten Person / des gesetzlichen Vertreters (soweit nicht identisch mit VN)